

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	33. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	13. Dezember 2016, 15:30 Uhr
		Öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

11.

**Punkt 9 der Tagesordnung: Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2016/0707**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss

- a) die in **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die Abfallentsorgung“ (Abfallgebührensatzung) vom 09.05.1989 zuletzt geändert am 15.12.2015
- b) die Fortgeltung der nicht von Änderungssatzung betroffenen Gebührensätze auch für das Jahr **2017** (Restmüllgebühren § 4 Absatz 1, § 6 u.a.)
- c) die Einbeziehung der restlichen Überdeckung aus **2012** bei der Restmüllgebühr in Höhe von 630.000,00 Euro und bei der Annahmegebühr in Höhe von 3.045,58 Euro in die Gebührenkalkulation 2017
- d) die Einbeziehung der restlichen Überdeckung aus **2013** bei der Pressbehältergebühr in Höhe von 81.547,00 Euro sowie die teilweise Einbeziehung der restlichen Überdeckung bei der Abfallmuldengebühr in Höhe von 30.000,00 Euro und bei der Restmüllgebühr in Höhe von 1.052.633,22 Euro in die Gebührenkalkulation 2017
- e) die Zurückstellung der Entscheidung über die Verwendung der saldierten Überdeckungen aus **2014** und aus **2015** in Höhe von insgesamt 1.423.173,10 Euro

Abstimmungsergebnis:

Bei 38 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 9 zur Beratung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss:

Hier sei der Hinweis erlaubt, dass die Abfallgebühren sich nicht verändern und schon seit 2011 in Karlsruhe unverändert gelten. Das ist auch noch einmal eine gute Leistung, die sich hier abbildet.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): In unserer Vorberatung kam noch einmal die Frage auf – da habe ich dann festgestellt, dass ich es irgendwie aus dem Ausschuss nicht richtig mitgenommen hatte -, warum denn die Überdeckung aus den ganzen Vorjahren, das ganze Geld, das da angesammelt wurde, nicht dazu führt, dass die Gebühren erniedrigt werden. Eigentlich müssten sie erniedrigt werden, wenn es stimmt, was in der Vorlage steht, dass die Überdeckung abgebaut werden soll. Vielleicht könnte man dazu noch einmal kurz eine Erklärung abgeben.

Bürgermeister Stapf: Der Ausgleichszeitraum läuft über fünf Jahre. Deshalb lassen sich entsprechende Verschiebungen manchmal seltsam lesen, sind aber in ihrer Berechnung korrekt.

Der Vorsitzende: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte um das entsprechende Votum. – Das ist eine deutliche Mehrheit.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten -
9. Januar 2017